

Gebäude: Barrierefreiheit

Die FAU hat einen großen Bestand an Altbauten, die noch nicht komplett barrierefrei zugänglich sind. Die Universität ist bestrebt, nach und nach Barrierefreiheit in ihren Gebäuden herzustellen. Sollten Sie vor dem Problem stehen, nicht zu Ihrem Ziel, etwa zu Ihrem Hörsaal oder zu einem Büro zu gelangen, dann melden Sie sich bitte umgehend beim Behindertenbeauftragten. Im Rahmen des Diversity Audits „Vielfalt gestalten“ (2016-2018) des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft werden Maßnahmen zur Optimierung der Barrierefreiheit in der FAU entwickelt und umgesetzt.

FM-Anlage

Der Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende der FAU verfügt für hörgeschädigte Studierende über ein drahtloses Mikrofonsystem (Comfort Digisystem) bestehend aus Microphone DM-10 und einem Receiver DH10. Das Comfort Digisystem kann bei Bedarf ausgeliehen werden.

Projekt „BliSeh“

„BliSeh“ ist ein Projekt für blinde und sehgeschädigte Studierende an der FAU. Es unterstützt alle Interessierten in Fragen der technischen Anlagen, des Nachteilsausgleichs und im Übergang in den Beruf. Vorrangig vermittelt es Schlüsselqualifikationen für blinde/sehbehinderte Studierende.

Ansprechpartner hierfür ist Dr. Wolfgang Krebs (wkrebs@wk-wkw.de).

→ Ansprechpartner

Beauftragter für behinderte und chronisch kranke Studierende der FAU:

Dr. Jürgen Gündel

Raum 1.032 (ebenerdig, mit Lift zu erreichen)
91054 Erlangen

Telefonnummer: 09131 85-24051
juergen.guendel@fau.de

→ **Weitere Beratungsstellen innerhalb der FAU**
Informations- und Beratungszentrum für Studiengestaltung und Career Service (IBZ)

Halbmondstraße 6-8
Raum 0.021
91054 Erlangen

Telefonnummer: 09131 85-24444 oder -23333
Mo. - Mi. 08.00 - 16.00, Do. 08.00 - 18.00,
Fr. 08.00 - 14.00 Uhr
ibz@fau.de

→ **Weitere Beratungsstellen außerhalb der FAU**
Psychologisch-Psychotherapeutische Beratungsstelle des Studentenwerks Erlangen-Nürnberg

Hofmannstraße 27, 2.OG
91052 Erlangen
Telefonnummer: 09131 8002-750
Montag - Freitag 08.30 - 12.00 Uhr
www.werkswelt.de/index.php?id=ppb

Deutsches Studentenwerk;
Beratung Studierender mit Behinderungen/
chronischen Krankheiten:

www.studentenwerke.de/de/content/beratung

Zentrum für selbstbestimmtes Leben
Behinderter e.V.:

www.zsl-erlangen.de/

Pfennigparade Hilfe bei Berufseinmündung für
Behinderte:

www.pfennigparade.de/

Bezirk Mittelfranken:

www.bezirk-mittelfranken.de

Ratgeber der „Arbeitsgemeinschaft lebenslanges
Lernen“ zu den Themen Fernstudium und Weiter-
bildungsmaßnahmen:

www.fernstudium-net.de/weiterbildung/
fernstudium-mit-behinderung

Dr. Willy Rebelein Stiftung

Bauvereinstraße 10-12
90489 Nürnberg
Telefonnummer: 0911 580740

Studieren mit Handicap

Mit Erfolg zum Studienabschluss
Studieren mit/ trotz Behinderung
oder chronischer Erkrankung

→ **Kurzinformationen für**
Studieninteressierte und
Studierende mit Behinderung
oder chronischer Erkrankung

DIGISYSTEM
BARRIEREFREIHEIT
NACHTEILSAUSGLEICH
BEHINDERTENBEAUFTRAGTE
BEIHILFE
STUDIUMS
BERATUNGSSTELLEN
BERUFSEINMÜNDUNG
REALISIERUNG
COMFORT
BLISEH
IHRES



Der Ansprechpartner für behinderte und / oder chronisch kranke Studieninteressierte zu allen Fragen zur Realisierung ihres Studiums an der FAU (z.B. Zulassung zum Studium, Wohnen, Barrierefreiheit) ist der Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende.

Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Krankheit können den Beauftragten ebenfalls kontaktieren um ihren Studienalltag zu erleichtern (z.B. durch einen Nachteilsausgleich bei Prüfungen).

Die Beratung erfolgt vertraulich und lösungsorientiert.

Wann gilt jemand als behindert?

Sozialgesetzbuch 9. Buch

§ 2 Absatz 1 SGB IX

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Art. 1 und Präambel der

UN-Behindertenrechtskonvention

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen (gemeint sind: einstellungs- und umweltbedingte) Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Wann gilt jemand als chronisch krank?

„Eine Krankheit ist schwerwiegend chronisch, wenn sie wenigstens ein Jahr lang, mindestens einmal pro Quartal ärztlich behandelt wurde (Dauerbehandlung).“

BERUFSEINMÜNDUNG BEI
HILFE BARRIEREFREIHEIT
BEHINDERTENBEAUFTRAGTE
NACHTEILSAUSGLEICH
BLISEHREALISIERUNG
DIGISYSTEM

→ Hilfen im Studium

Wenn Sie zum Studieren besondere Hilfe brauchen – etwa Vorlesekräfte, Begleitpersonen, Gebärdendolmetscher – können Sie einen Antrag auf Kostenübernahme beim überörtlichen Sozialhilfeträger stellen. Für die FAU ist die Bezirksverwaltung Mittelfranken in Ansbach zuständig. Wenn der Bezirk keine Zuschüsse zahlt, können Sie sich auch an die “Dr.-Willi-Rebelein-Stiftung” in Nürnberg wenden.

→ Behindertengerechtes Wohnen

Wer einen Behinderungsgrad von mindestens 70 Prozent GdB nachweist, kann für einen Wohnheimplatz in einem der Studentenwerksheime einen Antrag auf bevorzugte Berücksichtigung stellen. Für Mobilitätsbehinderte gibt es sechs Wohnheimplätze in einem Heim im Erlanger Südgelände.

→ Zulassung zum Studium

Bei den Zulassungsverfahren von hochschulstart und der FAU gibt es neben den üblichen Modalitäten einiges zu beachten. Sofern Ihr Wunschstudiengang in einem Auswahlverfahren vergeben wird, ist es aufgrund einer Behinderung möglich, einen Nachteilsausgleichs- oder Härtefallantrag zu stellen. Die Zulassung an Ihrem Wunschort können Sie im Verteilungsverfahren durch einen Ortsbindungsantrag sichern. Auch chronisch Kranke können unter Umständen derartige Gründe geltend machen. Ehe Sie einen entsprechenden Antrag stellen, sollten Sie sich auf jeden Fall beraten lassen.

→ Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Wenn Sie aufgrund Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung bei Prüfungen einen Nachteilsausgleich benötigen, beispielsweise Zeitzugabe, Prüfungsfristverlängerung etc., wenden Sie sich bitte frühzeitig an das für Sie zuständige Prüfungsamt der FAU.

Vorher sollten Sie sich aber unbedingt vom Beauftragten für chronisch kranke und behinderte Studierende der FAU über Ihre Möglichkeiten beraten lassen.

→ Technische und organisatorische Hilfestellungen

Die Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) bietet derzeit folgende Hilfen für behinderte Studierende an:

Universitätsbibliothek

die Ausstattung des Arbeitsplatzes für Sehbehinderte und Blinde in der Hauptbibliothek (Erlangen, Schuhstraße 1a) besteht aus folgenden Komponenten:

Hardware:

- Leistungsstarker PC mit 27“-Bildschirm
- Vorlagenlesekamera VISULEX Eagle Pro mit Kreuztisch und Schwenkarm, die das Bild der Vorlage in Full-HD Qualität auf den Monitor überträgt
- Großschrift-Tastatur,
- Braille-Zeile, mithilfe derer die Blinden lesen können, was auf dem Bildschirm steht und
- Braille-Drucker in einem schalldichten Schrank
- Flachbettscanner HP Scanjet 7400c

Software:

- Supernova Magnifier für die Bildschirmvergrößerung
- Jaws für Windows, ein Screenreader, der Textausgabe vom Bildschirm per Braille-Zeile und/oder Sprachausgabe ermöglicht, RTFC Kurzschriftprogramm zur Übersetzung von Texten in Blindenkurzschrift
- Texterkennung Omnipage
- Office-Modul für Blinde

Der Platz in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Zweigbibliothek (Nürnberg, Lange Gasse 20) ist bis auf den fehlenden Braille-Drucker (aus Lärmgründen, weil der Platz dort im Lesesaal ist) gleich ausgestattet.